



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

290 / A. B.  
ZU 296 / J.  
Präs. am 18. Nov. 1958

Zl. 9 6 4 6 - Pr. 1/58

17. November 1958

**Beantwortung einer parlamentarischen  
Anfrage, betr. Ausführungen des Staats-  
sekretärs im Bundesministerium für  
Inneres in einer Rede am 16.3.1958 in  
Hohenems (Vibg.) über die Neutrali-  
tät Österreichs**

An

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Felix RUNDAS,

W i e n

Die Anfrage der Abgeordneten Stenobach,  
Dr. Gredler und Genossen von 25. Juni 1958, Nr. 296 J,  
betr. Ausführungen des Staatssekretärs im Bundes-  
ministerium für Inneres in einer Rede am 16.3.1958  
in Hohenems (Vorarlberg) über die Neutralität Öster-  
reichs, beehre ich mich, namens der Bundesregierung  
wie folgt zu beantworten:

Zu Punkt 1.) der Anfrage:

Staatssekretär Grubhofer hat nicht speziell zu  
Fragen der Außenpolitik Stellung bezogen, sondern im  
Rahmen eines umfassenden gesamtpolitischen Referates  
über aktuelle Fragen der österreichischen Politik,  
die Neutralität berührt. Neutralität ist nicht nur  
eine Frage der Außenpolitik, sondern spielt auch im  
innerstaatlichen Leben eine Rolle. Es wird gerade  
von der Bevölkerung, von den Mitgliedern der Bundes-  
regierung und von den Mandatären der gesetzgebenden  
Körperschaften eine offene Darlegung der Probleme er-  
wartet. Es verlangen, daß hierfür Ermächtigungen einge-  
holt und erteilt werden, geht in demokratischen

./.

- 2 -

Staatsystem wohl zu weit.

Zu Punkt 2.1:

Staatssekretär Grabhofer prägte keine neue Interpretation der Neutralität Österreichs, sondern hat an Hand von praktischen Beispielen, wie sie sich in anderen neutralen Staaten ergaben, und von Auslegungen hervorragender Völkerrechtslehrer des In- und Auslandes die innenpolitische Folgerung für die Einhaltung der innerwährenden Neutralität Österreichs gezogen.

Zu Punkt 3.1:

In den Äußerungen des Staatssekretärs vermag die Bundesregierung keine gefährlichen außenpolitischen Schwächen zu erblicken.

Zu Punkt 4.1:

Staatssekretär Grabhofer stellte außer Zweifel, daß er bezüglich der Notwendigkeit eines Staatsschutzgesetzes seine persönliche Meinung ausspricht. Er hat eindeutig erklärt, es sei die Regierung berufen, ein solches auszuarbeiten und es liege in der Hand des Parlamentes, ein derartiges Gesetz zu beschließen oder abzulehnen.

Zu Punkt 5.1:

In der Rede des Staatssekretärs Grabhofer in Ehenens erblickt die Bundesregierung keine verfälschte und gefährliche Linie der Außenpolitik Österreichs. Der Staatssekretär betonte in dieser Rede, daß die Neutralität Österreichs mit Bundesverfassungsgesetz verankert sei und er sich streng an diese gesetzlichen Bestimmungen halte.

- 3 -

Die Bundesregierung sieht sich in Beantwortung der Anfrage schon den vorstehenden Ausführungen auch zu der Feststellung veranlaßt, daß Herr Staatssekretär Gruber anlässlich seiner Rede am 16.3.1955 in Anerkennung von den allen Staatsbürgern durch die Verfassung gewährleistetem Rechte der freien Meinungsäußerung Gebrauch gemacht hat. Da es sich dabei bei Herrn Staatssekretär Gruber um einen aus unmittelbarer Wahl hervorgegangenen, an Meinungsäußerungen gebundenen Abgeordneten handelt, sieht sich die Bundesregierung nicht veranlaßt, eine über die eben angeführte Feststellung hinausgehende Stellungnahme zu beziehen.

R a s b

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

